

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christiane Claßen 6616 8043 Christiane.classen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2016
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1790/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.02.2016</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.02.2016</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.03.2016</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.03.2016</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>ISEK Innenstadt Barmen – Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes</b>		

### Grund der Vorlage

Einreichen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Innenstadt Barmen im Rahmen des Grundförderantrags zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Aktive Zentren“ nach einer Fortschreibung, Aktualisierung und Anpassung des Integrierten Handlungskonzeptes (iHK) Innenstadt Barmen (siehe Drucksache VO/0658/14).

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt das ISEK Innenstadt Barmen einschließlich der Kosten- und Finanzierungsübersicht und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung in Abhängigkeit von der Aufnahme in ein Förderprogramm.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Mucke

## Begründung

Für die Barmer Innenstadt als Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf wurde mit dem Ratsbeschluss der Drucksache VO/0547/14 am 30.09.2014 grundsätzlich die Teilnahme an einem Städtebauförderprogramm und die Bereitstellung von Eigenanteilen beschlossen.

Mit der Drucksache VO/0658/14 hat der Rat am 10.11.2014 ein **Integriertes Handlungskonzept (iHK) Innenstadt Barmen** verabschiedet, unter anderem als Fördervoraussetzung für die Aufnahme des Gebietes der Innenstadt Barmen in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Aktive Zentren“.

Im Stadterneuerungsprogramm 2015 wurde die Gebietskulisse der Priorität B zugeordnet. Mit dem **Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) Innenstadt Barmen** wird erneut angestrebt, im Jahr 2016 in das Förderprogramm für Innenstädte – Aktive Zentren – aufgenommen zu werden.

Das ISEK ist die Fortschreibung des iHK Innenstadt Barmen, welches aktualisiert, neustrukturiert und gestrafft wurde. Der neue Titel (ISEK) wurde im Zuge der Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten bei den Wuppertaler Konzepten gewählt.

Um die Chancen einer Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm 2016 zu erhöhen, wurde das ISEK insbesondere aufgrund der Hinweise des Fördergebers (Bezirksregierung und Ministerium) angepasst. Die Maßnahmen wurden neu priorisiert und das Maßnahmenpaket des iHK reduziert (siehe unten Handlungsfelder und Maßnahmen des ISEK sowie Kosten und Finanzierung).

In den Gesprächen mit der Bezirksregierung und dem Ministerium wurde auch das Handeln der Stadt hinsichtlich der Entscheidungen in der Elberfelder City (Primark-, FOC-Ansiedlung) und deren Folgewirkungen insbesondere auf den Barmer Einzelhandel erörtert. Es bestand Einvernehmen, dass eine eigene Profilierung der Barmer Innenstadt erforderlich ist.

In den Gesprächen war die Sorge des Landes erkennbar, dass die Fördermittel, die für die Gebietskulisse Innenstadt Barmen bereit gestellt werden sollen, bei einer einseitig auf Elberfeld ausgerichteten Einzelhandelsentwicklung, aus Sicht der Städtebauförderung nicht effizient eingesetzt sind.

Die Verwaltung hat daher entschieden, vor der möglichen Aufnahme in eine Förderkulisse Aufklärung zu leisten:

- in Bezug auf den Einzelhandel, die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen in Elberfeld auf den Einzelhandel der City Barmen, die Funktion der Barmer Innenstadt innerhalb der Zentrenstruktur und Antworten im Hinblick auf deren perspektivische Entwicklung;
- in Bezug auf eine gewünschte Stärkung weiterer zentrumsergänzender Funktionen, insbesondere auf das Schwerpunktthema Wohnen .

Im ISEK Innenstadt Barmen wurden in der Folge die Analysen, die Ziele und die bereits entwickelten Maßnahmen in den Themenbereichen Einzelhandel und Wohnen vertieft und geschärft (siehe unten).

Zusätzlich wurde mit dem Fördergeber die Verabredung getroffen, zusammen mit dem gefassten Ratsbeschluss zum ISEK Innenstadt Barmen nach dem 1. Quartal 2016 auch Zwischenergebnisse von folgenden zwei laufenden Prozessen weiter zu leiten:

1. Momentan wird das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (vgl. Drucksache VO/1442/15 vom 08.05.2015) anlässlich der Überlegungen zur Ausweitung des zentralen Versorgungsbereichs in Elberfeld überarbeitet. Es wird im Zuge dessen

nicht nur eine intensive Beschäftigung mit der Elberfelder Innenstadt und ihren Akteuren erfolgen, sondern auch eine Beteiligungsveranstaltung mit den Barmer Einzelhandels-Akteuren durchgeführt werden. Erste fachplanerische Schlussfolgerungen können dem Fördergeber dann noch vor der Mitte des Jahres 2016 erwarteten Fertigstellung des überarbeiteten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mitgeteilt werden.

2. Zur Weiterentwicklung des Themas Wohnen in der Innenstadt Barmen wird der bestehende „Arbeitskreis Innenstadtentwicklung Barmen“ gezielt um Akteure der Wohnungswirtschaft erweitert und zu drei Workshops eingeladen. Diese finden im Februar und März 2016 statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert an den Fördergeber weitergeleitet werden.

## **Handlungsfelder und Maßnahmen des ISEK**

Im ISEK Innenstadt Barmen wurden die Maßnahmen in drei neu strukturierte Handlungsfelder gebündelt:

- A Nutzungen und Zusammenarbeit
- B Stadtgestalt, öffentlicher Raum und Grünflächen
- C Stadtverträgliche Mobilität und Erreichbarkeit.

In den Handlungsfeldern A und C wurden einzelne Maßnahmen des iHK zu zwei zentralen, übergreifenden und integrierenden Maßnahmen zusammengefasst:

- Das Innenstadtmanagement (A 1) soll mit den Akteuren und Bewohnern der Barmer Innenstadt fachlich fundiert ein neues Profil für das Gesamtgebiet entwickeln (vgl. Qualitätsoffensive Innenstadt Elberfeld, Drucksache VO/1298/15) und vernetzend und umsetzungsorientiert für die Barmer Innenstadt arbeiten. Mit dem Innenstadtmanagement soll externes Know-How systematisch und flächendeckend über Jahre für die Innenstadt Barmen genutzt werden; dieser Prozess soll auch auf den Ergebnissen der oben genannten Workshops zum Thema Wohnen in der Barmer Innenstadt aufbauen.
- Durch das Städtebauliche Gutachten (C 1.1) soll ein neues Konzept zur Reduzierung der Barrierewirkung der B7 im Bereich der Barmer Innenstadt erarbeitet und das Gesamtgebiet hinsichtlich der Optimierung des Fußgänger- und des Fahrradverkehrs, einschließlich eines Wege- und Informationssystems, betrachtet werden (bis zur Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen). Einen besonderen Stellenwert haben dabei Überlegungen zur Verbesserung der Anbindung der Nordbahntrasse an die Talachse.

Die wesentlichen Baumaßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung werden im ISEK beibehalten:

- die Neugestaltung der Fußgängerzone Oberer Werth (B 1),
- die Neugestaltung des Teilbereichs Höhe (C 2.2) von der Kreuzung Fischertal bis zur Kreuzung Rolingswerth,
- die Neugestaltung des Ankunftsortes Adlerbrücke (C 2.3),
- die Neugestaltung des Ankunftsortes Vorplatz Schwebebahnhaltestelle Alter Markt (C 2.4).

Im ISEK ebenfalls beibehalten werden die Maßnahmen:

- Einrichtung eines Verfügungsfonds für das Gesamtgebiet (A 2.2), in dem private Mittel für Maßnahmen im Gebiet durch Fördermitteln ergänzt werden sollen,
- Hof- und Fassadenprogramm inkl. Beratung (A 3) zur Bezuschussung von Privatinvestitionen an Gebäuden,
- Neugestaltung Innenhof Haus der Jugend (B 2.1),
- Bau eines Wupperzugangs (B 3) als Treppenanlage im Bereich Adlerbrücke.

Neu sind im ISEK folgende Maßnahmen, die mit Städtebaufördermitteln umgesetzt werden sollen:

- ein ISG-bezogener 'Verfügungsfonds Werth' (A 2.1), in dem Mittel der ISG (Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth) für die Realisierung des „Barmer Bands“ mit Fördermitteln verdoppelt werden sollen,
- die Durchführung von jährlichen öffentlichkeitswirksamen 'Tagen der Städtebauförderung' (A 4),
- eine begleitende Evaluation (A 5) der gesamten Fördermaßnahme,
- Umbauten im und am Haus der Jugend zur direkten Erschließung des Innenhofs durch das Haus (B 2.2),
- Mittel zur Realisierung von verkehrlich-städtebaulichen Einzelmaßnahmen (C 1.2) aus dem städtebaulichen Gutachten.

Ohne Städtebaufördermittel soll eine im ISEK neu hinzugekommene Maßnahme realisiert werden:

- der Aufbau eines Netzwerks der Wohnungsmarktakeure mit dem Ziel der Einrichtung einer wohnungsbezogenen Immobilien- und Standortgemeinschaft (wISG) (A 6); aufbauend auf den im 1. Quartal 2016 stattfindenden Workshops zur Wohnstandortentwicklung der Barmer Innenstadt soll diese Maßnahme vom Innenstadtmanagement weitergeführt und umgesetzt werden.

Für den Gesamtraum Geschwister-Scholl-Platz mit St.-Etienne-Ufer ist im Gegensatz zum iHK im ISEK keine Realisierung, sondern nur eine Entwurfsplanung als Maßnahme ohne Städtebaufördermittel vorgesehen (C 2.1). Die Entscheidung, inwieweit hieraus (förderfähige) städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen abgeleitet werden können, wird im Rahmen der Bewertung der Planungsergebnisse zu treffen sein.

Eine Umsetzung der iHK-Maßnahmen Heubruch-Park mit Zwischennutzungen (A 7), Imagekampagnen und Marketingkonzepte (A 8), Einführung einer Stadtteilkonferenz (A 9), Skulpturenrundgang (A 11), Aufzug am Steinwegviadukt (C 4) und die Sanierungen der Schafbrücke und der Gemarker Brücke (C 5) kann nur außerhalb der Städtebauförderung mit (privaten) Drittmitteln und mithilfe anderer Förderprogramme voran getrieben werden.

Für die Maßnahme Neubau Historisches Zentrum (A 10) wird eine Finanzierung über die Tourismusförderung angestrebt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 berücksichtigt.

Aufgrund von Restriktionen wie Altlasten, andere Überlegungen zur Grundstücksnutzung, laufende Verträge sowie fehlende finanzielle und / oder personelle Ressourcen finden die iHK-Maßnahmen Innenhofgestaltung Berufskolleg Werther Brücke, Entwicklung des Areals Bachstraße und Kreuzungsumgestaltung Wegnerstr. / Beckmannshof (zunächst) keine Berücksichtigung mehr im Programm.

Mit dem Grundförderantrag wurden – unter dem Vorbehalt politischer Beschlüsse – im Dezember 2015 gleichzeitig Anträge für die Förderung folgender Maßnahmen gestellt:

- Innenstadtmanagement inkl. Ausstattung (A 1),
- Verfügungsfonds Werth (A 2.1),
- Hof- und Fassadenprogramm (A 3.1),
- Modernisierungsberatung für das Hof- und Fassadenprogramm (A 3.2)
- Veranstaltungen zum Tag der Städtebauförderung 2017 (A 4.1) und
- Städtebauliches Gutachten (C 1.1).

Deren Umsetzung kann im Falle einer positiven Prüfung und der Aufnahme des Gesamtgebiets Innenstadt Barmen in das Stadterneuerungsprogramm 2016 ab dem Jahr 2017 erfolgen.

Neben den hier zu beschließenden ISEK-Maßnahmen sollen im Bereich Innenstadt Barmen auch Mittel des Bundesinvestitionsprogramms eingesetzt werden; vgl. hierzu Drucksache VO/2031/15. Im Haushaltsplan sind hierfür insgesamt 725.000 € veranschlagt.

## Demografie-Check

Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

## Kosten und Finanzierung

Für alle Maßnahmen wurden Kostenschätzungen erstellt, die in vertieften Planungen konkretisiert werden müssen. Mit der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht (s. Anlagen 03 – 06) wird der Grundförderantrag gestellt. Demnach ergibt sich eine Gesamtkostenschätzung für alle Maßnahmen des ISEK von 13.625.000 € (iHK 2014: 25.390.000 €, hiervon waren 8 Mio. € für den Neubau Historisches Zentrum vorgesehen).

Für das ISEK liegt die geschätzte Förderung durch das Land insgesamt bei 10.348.000 € (iHK 2014: 19.920.000 €) und der geschätzte Eigenanteil der Stadt Wuppertal bei 2.539.000 € (iHK 2014: 4.932.000 €).

Private Mittel Dritter sollen in Höhe von 738.000 € (iHK 2014: 538.000 €) eingesetzt werden. Für den im Förderprogramm vorgesehenen Verfügungsfonds für das Gesamtgebiet, der ab 2019 geplant ist, müssten hierfür unter den privaten Akteuren des gesamten Untersuchungsgebietes noch ca. 150.000 € eingeworben werden.

Die Maßnahmen sind auf Basis der Kosten- und Finanzierungsübersicht im Haushaltsplan 2016/2017 berücksichtigt. Lediglich in zwei Fällen gibt es aufgrund der zeitlichen Abfolge geringfügige Abweichungen.

Die Planungsmittel für die Maßnahme Ankunftsort Adlerbrücke (C 2.3) wurden mit Ratsbeschluss vom 14.12.2015 (VO/2127/15) im Haushaltsplan vorgezogen und die Ansätze geringfügig erhöht. Diese Veränderung zum Förderantrag ist mit dem Fördergeber im weiteren Verlauf zu regeln.

In der Haushaltsplanung sind weniger Verfügungsfonds-Mittel mit einem geringeren städtischen Eigenanteil berücksichtigt worden. Im weiteren Verfahren sind die Umsetzungsmöglichkeiten mit dem Fördergeber abzustimmen.

## Zeitplan

Einreichen des Grundförderantrags bei Bezirksregierung / Land	Dezember 2015 erfolgt
Erwartete Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm	Mitte 2016
Konkrete Planung erster Maßnahmen	2. Jahreshälfte 2016
Satzungsbeschluss einer neuen Sanierungssatzung	Ende 2016
Erwarteter erster Zuwendungsbescheid des Landes	Ende 2016
Beginn erster Maßnahmen (Umsetzung)	Anfang 2017

## **Anlagen**

- Anlage 01 ISEK Innenstadt Barmen
- Anlage 02 Maßnahmenplan
- Anlage 03 Kosten- und Finanzierungsplan - Übersicht
- Anlage 04 Kosten- und Finanzierungsplan - Zeitachse 1 von 3 / 2017-2019
- Anlage 05 Kosten- und Finanzierungsplan - Zeitachse 2 von 3 / 2020-2022
- Anlage 06 Kosten- und Finanzierungsplan - Zeitachse 3 von 3 / 2023-2025